

DRINGLICHE ANFRAGE von Nicole Wyss (AL, Zürich), Esther Straub (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Individuelle Prämienverbilligung: Zugänglichkeit und Benutzerinnen- und Benutzer-Freundlichkeit

2021 wurde das neue Modell der individuellen Prämienverbilligung (IPV) erstmals umgesetzt. Unter dem bisherigen System lag die Rücklaufquote der IPV-Anträge bei 90 – 92% (vgl. Weisung 5313 zur EG KVG-Revision, Seite 60). Das hat sich mit dem Übergang zum neuen System offenbar markant geändert. Wir befürchten, dass die Zugänglichkeit gerade für Personen mit Migrationshintergrund und/oder schlechten Deutschkenntnissen und für Menschen mit Leseeinschränkungen massiv erschwert wurde.

Folgende alarmierende Feststellungen im Geschäftsbericht 2021 der SVA (Seite 23) weisen darauf hin:

«Für das Jahr 2021 genügte es zum ersten Mal nicht mehr, den Antrag bloss zu unterschreiben und zu retournieren. Wer für das Jahr 2021 die Unterstützung beanspruchen wollte, musste ein längeres Formular ausfüllen. (...) 20 Prozent der Angeschriebenen hatten bis Ende 2021 noch keinen Antrag eingereicht. Die Einführung und Etablierung neuer gesetzlicher Vorgaben sind nicht nur als technischer, sondern auch als kultureller und kommunikativer Prozess zu verstehen. (...) Das ist nach einem Systemwechsel besonders wichtig, da die neue Berechnungslogik mit ihren vielen Parametern und den abstrakten Grössen für Laien nur schwer nachvollziehbar ist.»

Insgesamt ist das IPV-System sehr intransparent und die Festsetzung des Eigenanteilsatzes sehr volatil. Darum bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der von der SVA angeschriebenen Personen resp. Haushalte und der Anteil, der dann effektiv ein Gesuch eingereicht hat, für die IPV 2018 bis 2023 entwickelt?
2. Laut § 21 Abs. 2 g VEG KVG bezieht die SVA neben den Steuerdaten aus der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) auch Daten zur Ausländerkategorie. Bitte um Angaben, wie sich 2021 und 2022 der Kreis der Personen, die nicht auf die SVA-Zuschrift reagiert haben, in Bezug auf Einkommensgruppe und Nationalität resp. Ausländerkategorie zusammensetzt. Falls diese Daten bisher nicht ausgewertet wurden: Kann der Regierungsrat das veranlassen?
3. Was unternehmen Regierung und SVA, abgesehen vom Aufschalten des Online-Rechners, um den von der SVA angesprochenen «kulturellen und kommunikativen Prozess» zu verbessern?
4. Gibt es die Möglichkeit, das Antragsformular so zu gestalten, dass die von der SVA angeschriebenen Personen keine zusätzlichen Daten aus der aktuellen Steuererklärung einfüllen müssen, sondern den Antrag wie früher lediglich mit einer Unterschrift retournieren können?
5. Was für Massnahmen wurden bisher konkret getroffen resp. sind vorgesehen, um das Verbilligungssystem auch für Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen oder mit Leseeinschränkung transparent und zugänglich zu machen? Gibt es Merkblätter oder Online-Informationen in den wichtigsten Migrationssprachen oder in leichter Sprache resp. andere geeignete Informationsmassnahmen wie Hilfen zum Ausfüllen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die praktische Umsetzung des neuen Verbilligungsmodells in den ersten beiden Jahren? Wo sieht er Korrekturbedarf? Wie kann das System kundenfreundlicher gestaltet werden?
7. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass der Kantonsbeitrag seit 2020 92% beträgt und nicht mehr 80% wie in den Jahren zuvor (Umsetzung DP 44/2019, Vorlage 5602). EG KVG § 24 Abs. 3 legt den 4-Jahresdurchschnitt des Kantonsbeitrags noch immer auf 80% fest. Weshalb beantragt die Regierung keine Gesetzesänderung zu einem 4-Jahresdurchschnitt von 92%? Beabsichtigt die Regierung nicht, die budgetierten 92% zu erreichen?
8. Warum hat der Regierungsrat sowohl 2021 wie 2022 bloss eine Korrektur bei den Verbilligungsbeiträgen pro Kopf ins Auge gefasst und nicht eine Erweiterung des Bezugskreises? Warum hat er im Anspruchsjahr 2021 insbesondere nicht veranlasst, dass die 20 Prozent der Angeschriebenen, die noch nicht reagiert hatten, erneut kontaktiert wurden?
9. Haben 2021 Personen ihre bisherigen IPV-Beiträge eingebüsst, ohne dass sie ein höheres Einkommen erzielten? Erhalten resp. erhielten die Betroffenen eine Mitteilung oder Begründung durch die SVA oder die GD? Wenn nein: warum nicht?
10. Das Budget 2023 rechnet mit 412'500 IPV-Beziehenden: Rechnet der Regierungsrat damit, dass diese Zahl auch erreicht wird? Wird es erneut zu einer Senkung des Eigenanteilsatzes kommen? Läuft die Regierung im 2023 erneut Gefahr, dass der Bundesbeitrag gemäss § 24 Abs. 2 widerrechtlich für Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen verwendet wird?

Nicole Wyss
Esther Straub
Florian Heer
Josef Widler
Mark Wisskirchen

P. Ackermann
M. Bänninger
B. Bloch
L. Columberg
M. Dünki
C. Fischbach
E. Häusler
R. Joss
M. Kopp
D. Loss
C. Marty Fässler
G. Petri
M. Sahli
B. Stüssi
B. Walder

R. Ackermann
M. Bärtschiger
H. Brandenberger
J. Croci
J. Erni
T. Forrer
D. Heierli
M. Kampus
T. Langenegger
T. Mani
F. Meier
H. Pfalzgraf
T. Schweizer
K. Stutz
K. Wydler

T. Agosti Monn
M. Berner
Y. Bürgin
A. Daurù
K. Fehr Thoma
D. Galeuchet
F. Hoesch
R. Kappeler
K. Langhart
T. Marthaler
W. Meier
S. Rigoni
D. Sommer
B. Tognella
N. Yuste

S. Akanji
M. Bischoff
J. Büsser
U. Dietschi
S. Feldmann
H. Göldi
H. Hugentobler
A. Katumba
S. L'Orange Seigo
S. Marti
R. Mörgeli
B. Rösli
J. Stofer
J. Vannaz
F. Zeroual